

# **Kommunal** relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

April 2013

# Die Kommunalfinanzen sind auf gutem Weg

#### Kommunen erwirtschaften Überschuss im Jahr 2012

von Peter Götz

Das Statistische Bundesamt hat am 22. März 2013 die Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik für die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) veröffentlicht. Danach errechnete sich ein Finanzierungsüberschuss von insgesamt 0,9 Milliarden Euro. Dabei erzielten die Kernhaushalte einen Überschuss von 1,9 Milliarden Euro, während die Extrahaushalte ein Defizit von 0,9 Milliarden Euro auswiesen. Im Jahr 2011 hatte das Finanzierungssaldo noch Minus 2,8775 Milliarden Euro betragen.

Auch wenn ein Gesamtüberschuss von 0,9 Milliarden Euro auf den ersten Blick nicht begeistern mag, zeigt der zweite Blick auf die Ergebnisse des Jahres 2012, dass die Kommunalfinanzen auf einem guten Weg sind: So stiegen die Einnahmen der Kommunen insgesamt um 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist vor allem die hohe Zunahme bei den Steuereinnahmen mit einer Steigerung von 6,6 Prozent gegenüber 2011 erfreulich.

Die Entwicklung bei den Kommunalfinanzen ist auch auf einen Paradigmenwechsel in der Bundespolitik zurückzuführen, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion initiiert hat. Zentrale Faktoren sind dabei die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission, die Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund und eine auf Wachstum ausgerichtete Politik der Bundesregierung. Die Früchte dieser Politik zeigen sich auch bei der Entwicklung der kommunalen Gewerbesteuer, deren Einnahmen im Jahr 2012 nochmals um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr anstiegen.

Weniger erfreulich ist, dass die Zuweisungen der Länder für Investitionen um 23,1 Prozent gegenüber 2011 gesunken sind. Das ist laut Statistischem Bundesamt vor allem auf das allmähliche Auslaufen der Konjunkturhilfen zu-



Peter Götz

rückzuführen. Dies führte im Jahr 2012 zu einem Rückgang der Investitionstätigkeit und erhöht den Investitionsstau in den Kommunen. Die Entlastung der Kommunen mittels der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung durch den Bund in Höhe von 4,3 Milliarden Euro jährlich kann diese Einnahmerückgänge der Kommunen bedingt ausgleichen. Auch die für die nächste Wahlperiode geplante Neuregelung der Eingliederungshilfe bei Behinderung wird zu einer weiteren Entlastung führen.

Wichtig ist, dass die Entlastungen durch den Bund tatsächlich in voller Höhe und zusätzlich bei den Kommunen ankommen. Wichtig ist auch, dass die Länder ihren Beitrag über Zuweisungen für Investitionen auch unabhängig von Bundesprogrammen wieder steigern, damit Bund und Länder gemeinsam den Kommunen die erforderlichen finanziellen Freiräume für Investitionen ermöglichen. Kommunen dürfen kein Mittel zur Konsolidierung der Landeshaushalte sein.

#### Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa

#### Fachkräftemangel in Deutschland - ein lösbares Problem

#### von Karl Holmeier

Der Kampf gegen die steigende Jugendarbeitslosigkeit in Europa gehört zu einer der größten Herausforderungen in der Europäischen Union. Die Arbeitslosigkeit der unter 25-jährigen EU-Bürger ist mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Besonders in südeuropäischen Staaten ist die Lage dramatisch. Hier liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei über 55 Prozent.

Auf der anderen Seite herrscht in Teilen Deutschlands ein erheblicher Fachkräftemangel. Allein in meinem ostbayerischen Heimatlandkreis Cham konnten im letzten Jahr über 200 Ausbildungsstellen nicht besetzt werden. In dieser Situation gilt es, die Potenziale der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa noch stärker zu nutzen als bisher.

Der Landkreis Cham ist hier Vorreiter. Gemeinsam mit den baverischen Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbänden (bayme) und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) hat der Landkreis Cham das Modellprojekt "Spanische Auszubildende für den Landkreis Cham" gestartet. Dieses Projekt ist das erste seiner Art, mit dem das Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales "MobiPro-EU" in die Praxis umsetzt wird.

Das Sonderprogramm "Mobi-Pro-EU" ist Anfang Januar ins Leben gerufen worden, um junge EU-Bürger für vakante Ausbildungs- und Fachkraftarbeitsplätze zu gewinnen. Es soll vorerst über vier Jahre laufen und richtet sich an junge Schulabsolventen und Berufsanfänger zwischen 18 und 35 Jahren aus einem der EU-Mitgliedstaaten, die in Deutschland Ausbildung oder eine Beschäftigung in einem Engpass-Mangelberuf aufnehmen möchten.

Die Bundesregierung unterstützt das Programm in den nächsten drei Jahren mit 139 Millionen Euro. Von diesem Geld können zum Beispiel Deutschsprachkurse vorab im Heimatland, aber auch während der betrieblichen Ausbildung in Deutschland finanziert werden. Zusätzlich werden Zuschüsse zu Reisekosten und zum Lebensunterhalt gewährt sowie eine sozial- und berufspädagogische Ausbildungsbegleitung finanziert.

Mit dem Pilotprojekt im Landkreis Cham sollen nun erstmals 25 junge Spanierinnen und Spanier

> zum Ausbildungsstart 2013 eine passende Ausbildungsstelle im Landkreis Cham erhalten.

> Dazu werden in den nächsten Monaten spani-Partnerorganisationen mit interessierten jun-Spaniern Bewerbungsgespräche in ihrem Heimatland führen. Bei beidseitigem Interesse findet vor einem zwölfwöchigen Praktikum in einem Industriebetrieb, im Handel, im Handwerk oder in einem Dienstleistungsbetrieb im Landkreis Cham ein Praktikums-Vorbereitungskurs in Spanien statt.



Karl Holmeier

Es ist ein zweimonatiger Deutschkurs in Spanien sowie ein interkulturelles Training vorgesehen, und darüber hinaus erhalten die spanischen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr berufsbezogene Sprachkurse, eine Integrationsbegleitung sowie Unterstützung bei der Berufsschule.

Es steht auch eine Vertrauensperson für das erste Jahr zur Verfügung, die bei Alltagsproblemen oder Schwierigkeiten im Ausbildungsbetrieb hilft. Ein sogenannter "Projektkümmerer" soll sowohl den spanischen Azubis als auch allen weiteren Projektbeteiligten die bestmögliche Betreuung und Unterstützung gewäh-

Ich kann nur alle Landkreise, die ebenfalls unter Fachkräftemangel leiden, ermuntern, sich in vergleichbarer Weise zu engagieren und die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu nutzen. Gemeinsam können wir in Europa sehr viel mehr erreichen, als jedes einzelne Land für sich allein.

Aus dem Inhalt	
Demographischer Wandel	3
Städtebauförderung 2013	3
Notdienste von Apotheken	4
Energiewende und Kommunen	5
Öffentlich-Private Partnerschaften	6
Integration von Menschen mit Behinderung	6
Breitbandversorgung im ländlichen Raum	7
Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und seine Auswirkungen	7
UN-Habitat - Nachhaltige Stadtentwicklung	8
Zur Lage der Kommunen - Antwort auf Große Anfrage	8
Treffen der kommunalpolitischen Sprecher	9

# Demographischer Wandel

#### Gegensteuern heißt die Devise

#### von Dr. Günter Krings

Der demographische Wandel stellt gerade die Kommunalpolitik immer wieder vor grundlegende Fragen: Dabei ist vor allem der Aspekt der Daseinsvorsorge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehören neben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung auch die Frage der Abfallbeseitigung, die Versorgung mit schnellem Internet, der öffentliche Personennahverkehr sowie die Versorgung mit Gesundheitseinrichtungen und wohnortnahen Bildungseinrichtungen.

Der demographische Wandel verändert die Altersstrukltur der Bevölkerung dramatisch. Während immer mehr Menschen in Rente gehen, stehen immer weniger potentielle Arbeitsfähige zur Verfügung. Dabei gibt es große regionale Unterschiede. So war Mecklenburg-Vorpommern Anfang der 90er Jahre von der Bevölkerungsstruktur das jüngste Bundesland – mittlerweile ist es aufgrund des demographischen Wandels und damit einhergehender Wanderungsbewegungen das älteste Bundesland.

Als Union stehen wir deutlicher als andere Parteien für eine – langfristig ausgerichtete - Strategie des Gegensteuerns. Ein Ansatzpunkt ist die Geburtenrate: Eine familien- und vor allem kinderfreundliche Politik kann dazu beitragen, dass das bestehende Delta zwischen Kinderwunsch (1,7 Kinder pro Frau) und Geburtenrate (1,36 Kinder pro Frau) verringert werden kann. So hat es die Unionsfraktion in ihrem Positionspapier vom September 2012 grundgelegt: Wir bekennen uns zu dem Ziel, dass sich durch bessere Rahmenbedingungen für Familien und Kinder mehr Menschen für Kinder entscheiden. Zudem heißen wir qualifizierte Zuwanderer willkommen, wobei wir betonen: Integration findet am Arbeitsplatz und nicht auf dem Arbeitsamt statt. Eine massive Zuwanderung, die notwendig wäre, um den mittelfristigen Bevölkerungsrückgang zu stoppen, lehnen wir ab.

Der demographische Wandel wird gerade im ländlichen Raum durch Wanderungsbewegungen verstärkt. In der Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen ist die Mobilität und die Bereit-



Dr. Günter Krings

schaft, den Wohnort über Kreisgrenzen hinweg zu verlegen, am größten. Neben Ausbildung, Arbeit oder Partnerwahl hängt dies auch mit der steigenden Zahl von Studienanfängern zusammen, die zum Studium in die größeren Städte ziehen müssen und nur selten wieder in den ländlichen Raum zurückkehren. Strategisch sinnvoll dürfte es gerade für kleinere Städte und ländliche Räume sein, Universitäten und Fachhochschulen zu stärken oder auch anzusiedeln. Auch wenn heute das Studium in der Metropole besonders beliebt zu sein scheint: Einige der ältesten und traditionsreichsten Hochschulen wurden in kleineren Städten gegründet, um auch deren Entwicklung zu stärken.

Bei den Handlungsfeldern der Demographiestrategie der Bundesregierung steht auch die Frage der Anpassung an den demographischen Wandel im Vordergrund. Dabei geht es auch darum, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu fördern. Ein wesentlicher Ansatzpunkt hierfür ist die interkommunale Zusammenarbeit. Diese muss gestärkt und ausgebaut werden - um Einsparpotentiale für Kommunen zu erschließen und das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Zwischen den Kommunen herrscht ein durchaus gesunder Wettbewerb um gut ausgebildete Bürger und junge Familien. Aber gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, ist es dringend geboten, sich nicht nur über Gemeindegrenzen, sondern auch über Landkreisgrenzen hinweg abzustimmen und zu entscheiden, wer wo welche Infrastruktureinrichtungen betreibt.

Auch die Bundesebene kann hier einen gewissen Beitrag leisten. Zum einen über Förderprogramme, die interkommunale Zusammenarbeit stärken. Aber auch Projekte wie die einheitliche Behördennummer 115 können katalysatorische Effekte haben, weil der damit einhergehende Aufbau eines Informationsmanagementsystems benachbarte Kommunen vor ähnliche Aufgaben stellt und sich Synergien durch Zusammenarbeit geradezu aufdrängen. Am Ende können mehr Bürgerservice und weniger Kosten stehen.

Schließlich wollen wir als Union weiter das ehrenamtliche Engagement stärken. Denn gerade durch den demographischen Wandel ist zum einen das Gemeinwesen noch stärker auf ehrenamtlich Tätige angewiesen. Zum anderen ergeben sich im Zuge des demographischen Wandels gerade für Engagement neben dem Beruf neue Möglichkeiten und neue Aufgabenfelder. Neben steuerlichen Erleichterungen für ehrenamtlich Tätige ist es mindestens genauso wichtig, wenn Kommunen ganz praktische Hilfen schaffen etwa durch Ehrenamtsbörsen. Ein konkretes Ergebnis der Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der Demographiestrategie der Bundesregierung ist die Homepage www. politik-fuer-alle-generationen.de.

Bei der Auseinandersetzung mit der Demographie vor Ort sind neben einer Orientierung an bekannten Fakten und Prognosen vor allem kreative und innovative Ideen gefragt. Das erfordert neben Verantwortungsbewusstsein auch Mut, weil es um Entscheidungen geht, die über das kurzfristige Tagesgeschäft hinausgehen und bei denen nicht kurzfristig ein Ergebnis vorgezeigt werden kann. Dafür stehen wir als Union: Unsere Kinder und Enkel sollen von einer vorausschauenden Politik profitieren können. Die unionsgeführte Bundesregierung hat dafür in der laufenden Wahlperiode die entscheidenden Weichen gestellt - den eingeschlagenen Weg werden wir in der nächsten Wahlperiode konsequent zum Wohle unserer Kommunen fortsetzen.



# Städtebauförderung 2013

#### 455 Millionen Euro vom Bund

Auch im Jahr 2013 wird der Bund für die Städtebauförderung fast eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung stellen. "Die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden ist eine bedeutende Aufgabe. Der Bund unterstützt die Kommunen daher bei der Bewältigung des strukturellen Wandels auch im Jahr 2013 mit der Städtebauförderung - dafür stehen wieder 455 Millionen Euro Bundesmittel bereit", sagte der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Peter Ramsauer in Berlin anlässlich des Inkrafttretens der Bund-Länder-Vereinbarung Städtebauförderung 2013.

Für das Förderjahr 2013 stehen folgende Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung zur Verfügung:

- "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" zur Förderung der Innenentwicklung (97 Millionen Euro),
- "Stadtumbau" zur Anpassung an den demographischen und



strukturellen Wandel in Ost (84 Millionen Euro) und West (83 Millionen Euro),

- "Soziale Stadt Investitionen im Quartier" für die Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (40 Millionen Euro),
- "Städtebaulicher Denkmalschutz" zur Erhaltung historischer Stadtkerne und Stadtquartiere in Ost (64 Millionen Euro) und West (32 Millionen Euro)

• "Kleinere Städte und Gemeinden" zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen und dünn besiedelten Raum (55 Millionen Euro).

Das mit der Städtebauförderung ausgelöste Gesamtinvestitionsvolumen für das Jahr 2013 wird bei voraussichtlich rund 6,6 Milliarden Euro liegen. Im vergangenen Programmjahr 2012 wurden mit Bundesmitteln der Städtebauförderung in Deutschland in über 1.800 Gemeinden rund 2.020 städtebauliche Maßnahmen gefördert.

Aufgrund der meist kleinteiligen Aufträge sind die regionalen Beschäftigungswirkungen hoch (Durchschnittliche Anstoßwirkung: Ein Euro Förderung stößt sieben Euro Investitionen an). Von den Aufträgen profitieren neben den Bewohnern vor allem das lokale Handwerk und Gewerbe.

#### Notdienste von Apotheken

#### Flächendeckende Versorgung mit Medikamenten sicherstellen

#### von Jens Spahn und Michael Hennrich

In seiner Sitzung am 20. März 2013 hat das Bundeskabinett das Gesetz zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken beschlossen.

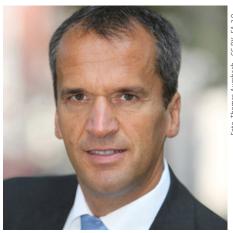
Das deutsche Gesundheitswesen ist eines der besten der Welt. Ein zentraler Punkt ist die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung von Patientinnen und Patienten. Wir wollen,



Jens Spahn

dass dies auch in Zukunft so bleibt, dass gerade die Menschen in ländlichen Regionen in Notfällen nicht zig Kilometer weit fahren müssen, um Hilfe zu bekommen. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz haben wir Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung getroffen; mit dem vom Kabinett beschlossenen Entwurf für ein Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz verbessern wir die RahmenbedingungenfürdieNotfallversorgung mit Medikamenten.

Die Apotheken leisten mit Notdiensten einen wichtigen Beitrag dazu, dass schnelle Hilfe auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten möglich ist. Dieses Engagement wurde in der Vergangenheit nur anhand der Zahl der abgegebenen Packungen honoriert. Insbesondere in weniger dicht besiedelten Gebieten mit häufigen Not-



Michael Hennrich

diensten und weniger abgegebenen Medikamenten hat sich diese Entlohnung nicht bewährt. Mit dem Gesetz erhält künftig jede Apotheke, die zwischen 20 Uhr und 6 Uhr einen vollständigen Notdienst erbringt, einen pauschalen Betrag zuzüglich zum heutigen erhöhten Preis pro in diesem Zeitraum abgegebener Packung.



# Energiewende und Kommunen

#### **Energiesicherheit in Kommunen**

Nach Auffassung des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) steht Deutschland im Hinblick auf die Energiewende vor einer grundsätzlichen Entscheidung. Dies wurde im Rahmen eines Gespräches deutlich, dass die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik im März 2013 mit dem VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck geführt hatte.

Für die Netzbetreiber wird es immer schwieriger, die Stromversorgung sicherzustellen. Die Belastung der Netze hat sich extrem verstärkt, es erfordert immer größere Anstrengungen, sie zu stabilisieren und die Versorgung zu sichern. Wichtig ist auch aus Sicht kommunaler Energieversorger, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien Schritt hält mit dem Netzausbau und dass es genügend sichere Kraftwerkskapazität gibt.

Der VKU hat am 1. März 2013 ein Gutachten zur zukünftigen Ausgestaltung des Energiemarktes vorgestellt, das die Beratungsunternehmen enervis und BET im Auftrag des Verbandes erarbeitet haben. Zu den zentralen Elementen des Modells gehören:

Ein Leistungsmarkt, über den derjenige, der gesicherte Stromerzeugung (Kraftwerke, Speicher) anbietet, zukünftig ein Entgelt für die Bereitstellung erhält. Der heutige Strommarkt (EOM) vergütet ausschließlich das Bereitstellen elektrischer Arbeit. Dabei sendet der EOM allerdings langfristig keine genügend wirksamen Knappheitssignale, um die für die Versorgungssicherheit benötigten Kraftwerke wirtschaftlich betreiben und/oder neue Kapazitäten zubauen zu können. Der Preis für Leistung ergibt sich aus dem Handel mit sogenannten Leistungszertifikaten, die an einem hierfür einzurichtenden Marktplatz gehandelt werden.



Ein neues und wettbewerbliches Fördersystem für die erneuerbaren Energien mit Hilfe eines Auktionsverfahrens. Bau Erneuerbaren-Energien-Anlagen, die am Markt noch nicht wirtschaftlich sind, sollte aus VKU-Sicht künftig durch Investitionskostenzuschüsse über ein Ausschreibungsverfahren gefördert werden. Die Förderungen wären dabei an eine staatlich bestimmte Zubau-Menge gebunden, sie wären zudem technologiespezifisch und müssten im Einklang mit den Ausbauzielen des Bundes und der Länder stehen. In einer Auktion geben die Bewerber jeweils an, zu welchem Förderbetrag sie eine bestimmte Menge an Erneuerbaren-Energien-Anlagen errichten und betreiben würden. Zum Zuge kommen die Projekte, die in der Summe die ausgeschriebenen Kapazitäten zu den geringsten Förderkosten bereitstellen können. Die Förderung wird als Investitionskostenzuschuss gewährt, der über die Abschreibungsdauer der gestreckt wird, damit ein Anreiz besteht, die Anlage in Betrieb zu halten.

- Eine Neugestaltung der Regulierungsbedingungen für die Stromnetze. Dazu bedarf es geeigneter Instrumente, die es erlauben, die Verteilnetze qualitativ und somit zu intelligenten Netzen um- und auszubauen. Eine zukünftige Netzregulierung muss es Netzbetreibern auf allen Ebenen ermöglichen, ohne Zeitverzug bei der Anerkennung der notwendigen Investitionen die Verteilnetze nachhaltig qualitativ und somit zu intelligenten Netzen um- und auszubauen.

Für die kommunale Energiewirtschaft und den VKU steht fest: Die Energiewende kann nur durch einen grundlegenden Systemumbau in Richtung Markt und Wettbewerb gelingen. Und dieser Umbau braucht einen integrierten Ansatz, der erneuerbare Energien, konventionelle Erzeugung und Netze sowie deren Wechselwirkungen gleichermaßen berücksichtigt.

Der qualitative Netzausbau ist die volkswirtschaftlich günstigste (Flexibilitäts-)Option, um auf die schwankende Einspeisung der erneuerbaren Energien zu reagieren. Damit der notwendige Aus- und Umbau der Verteilnetze auch zeitnah erfolgt und Stadtwerke ihre Rolle als tragende Säule der Energiewende auch wahrnehmen können, müssen die hier noch bestehenden Investitionshemmnisse kurzfristig abgebaut werden. In einer aktuellen VKU-Umfrage gaben 71 Prozent der befragten Unternehmen an, dass die derzeitigen Investitionsbedingungen in der Regulierung nicht ausreichen, um den notwendigen Um- und Ausbau der Verteilnetze anzustoßen.





#### Öffentlich-Private Partnerschaften

#### Mittelstandsfreundlich und attraktiv gestalten

#### von Dirk Fischer und Reinhold Sendker

Am 14. März 2013 haben die Fraktionen von CDU/CSU und FDP einen gemeinsamen Antrag mit dem Titel 'Öffentlich-Private Partnerschaften: Potentiale richtig nutzen, mittelstandsfreundlich gestalten und Transparenz erhöhen' in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Angesichts der Konsolidierungserfordernisse der öffentlichen Haushalte müssen wir heute stärker denn je auf die Wirtschaftlichkeit bei der Bereitstellung von öffentlicher Infrastruktur achten. Der hohe Investitionsbedarf für die öffentliche Infrastruktur und der mittlerweile hohe Investitionsstau machen es unerläss-



Dirk Fischer

lich, die dem Staat zur Verfügung stehenden einzelnen Beschaffungsvarianten unvoreingenommen beurteilen und ihnen die gleichen Chancen einzuräumen. In den vergangenen Jahren haben sich neben der konventionellen Beschaffungsvariante Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) als weitere Kooperationsform von öffentlicher Hand und privaten Partnern entwickelt, die in vielen Fällen beachtliche Effizienzvorteile mit sich bringen kann. Die bisherigen Erfahrungen mit ÖPP-Projekten sind vielfach positiv zu bewerten. Um die Potentiale von ÖPP vollständig nutzen zu können, wollen wir diese gezielt weiterentwickeln sowie ihre Attraktivität und Akzeptanz erhö-

ÖPP-Projekte müssen noch mittelstandsfreundlicher gestaltet werden. Mittelständische Unternehmen sollten sich über eine Beteiligung auf Nachunternehmerebene hinaus auch an ÖPP-Projekten mit hohem Investitionsvolumen beteiligen können. Sogenannte Funktionsbauverträge müssen gezielt weiterentwickelt werden. So kann die Bauausführung sowie die Verpflichtung zur Erhaltung eines Straßenbauprojektes für einen Zeitraum von 15 bis 30 Jahren auf private Partner übertragen werden, während die Finanzierung weiterhin auf konventionelle Weise erfolgt.



Reinhold Sendker

Darüber hinaus sind belastbare Datengrundlagen erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit der unterschiedlichen Beschaffungsvarianten besser vergleichen zu können.

Zur Erhöhung der allgemeinen Akzeptanz von ÖPP müssen Strategien und Leitlinien entwickelt werden. Diese sollten Grundsätze darüber enthalten, wie die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt werden kann. Grundsätzlich wird eine Offenlegung der Verträge nach Unterzeichnung befürwortet. Mehr Information, mehr Kommunikation, mehr Dialog zwischen Auftraggeber, Öffentlichkeit und Betroffenen vor Ort soll die Variante Öffentlich-Private Partnerschaft noch attraktiver machen.

#### Integration von Menschen mit Behinderung

# Einheitsschule wird den Bedürfnissen der Förderschüler nicht gerecht

#### von Albert Rupprecht

Im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Bundestages fand am 20. März 2013 ein Fachgespräch zum Thema "Stand der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich in Deutschland" statt.

Jeder Mensch ist anders und jeder Förderschüler erst recht. Deshalb brauchen wir auch weiterhin vielfältige Förderangebote, sowohl in Förder- als auch in Regelschulen. Die Einheitsschule ist weder für die Förderschüler noch für die anderen

Schüler und schon gar nicht für die Lehrkräfte eine Verbesserung gegenüber dem bewährten differenzierten System.

Deshalb setzen wir uns für den Erhalt von Förderschulen als Schulform und auch für die Ausbildung von Sonderpädagogen als Spezialisten ein. Für uns ist die Integration von Behinderten nicht erst seit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiges Anliegen. Deshalb müssen wir jetzt auch nicht alles umkrempeln.



Albert Rupprecht



### Schnelles Internet: Anspruch und Wirklichkeit

#### Stand der Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Der Ausbau der Breitbandversorgung ist vor allem für den ländlichen Raum neben der Umsetzung der Energiewende eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Vor allem im ländlichen Raum ist die Versorgungslage mit schnellem Internet aus mehreren Gründen problematisch:

Lange Wegstrecken und geringe Einwohnerdichte sorgen für eine eher mit-telmäßige Wirtschaftlichkeitsprognose. Das erschwert die Suche nach potentiellen Betreibern für Breitbandnetze in bislang unterversorgten Gebieten. Private Telekommunikationsanbieter klagen immer wieder darüber, dass sie seitens der Telekom ausgebremst werden - vor allem wenn es darum geht, gemeinsame Infrastruktur zu nutzen. Problematisch ist auch die Konkurrenz zwischen kabelgebundenen Ange-



boten und LTE. Letzteres ist in der Praxis nur bedingt geeignet, die Anforderungen an eine stabile und zuverlässige Versorgung zu erfüllen. Auch das von der Deutschen Telekom favorisierte Vektoring zur Beschleunigung des Datenaustauschs ist nicht wirklich geeignet, ein in der Fläche gleichermaßen funktionierendes Angebot zu schaffen.

Der schleppende Breitbandausbau wird die Unterschiede zwischen Stadt und Land weiter verschärfen. Dabei geht es nicht in erster Linie um Komfortleistungen wir Video-on-Demand, sondern um klare Standort- und Wettbewerbsnachteile ländlicher Kommunen, wenn es darum geht, Wirtschaftsunternehmen zu halten oder anzusiedeln.

Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP hatten im Antrag "Zukunft für ländliche Räume - Regionale Vielfalt sichern und ausbauen" nochmals die Ausbauziele der Bundesregierung unterstrichen und auf konkrete Aspekte und Maßnahmen zur Zielerreichung hingewiesen. Die Bundesregierung hat diese Ansätze aufgegriffen. Unser Ziel muss weiterhin bleiben, beim Ausbau der Breitbandversorgung die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit schnell zu schließen, um die digitale Spaltung unserer Gesellschaft so schnell wie möglich zu beseitigen.

#### Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und seine Auswirkungen

#### Fairer Ausgleich oder Verdrängungswettbewerb?

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 12. März 2013 die Auswirkung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes u.a. mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Katherina Reiche, sowie dem Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Hans-Joachim Reck, und dem Vorstandsvorsitzenden der ALBA Group, Dr. Eric Schweitzer erörtert.

Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es, eine Balance zwischen öffentlichen und privaten Entsorgern zu halten, ohne eine Seite zu privilegieren. Geschaffen wird ein Ausgleich zwischen den Interessen der kommunalen und privaten Entsorgungswirtschaft. Zudem werden höhere Recyclinganforderungen definiert, wodurch die stoffliche Verwertung grundsätzlich Vorrang vor der energetischen Verwertung erhält.

Der Schutz kommunaler Entsorgungsträger ist aus Sicht des Verbrauchers nachvollziehbar. Müllgebühren werden teilweise durch Einnahmen aus anderen Entsorgungstätigkeiten

quersubventioniert. Ohne die Möglichkeit, mit solchen Sammlungen weitere Einnahmen zu generieren, bliebe den kommunalen bzw. öffentlich-rechtlichen Entsorgern mitunter nur das eher weniger lukrative Geschäft der Restabfall-Entsorgung, das dann ausschließlich über Gebühren finanziert werden müsste. Vor Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes führte der Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Entsorgern mitunter dazu, dass beispielsweise Papier von zwei Entsorgern abgeholt worden ist - mit dem Ergebnis, dass die Haushalte auch zwei Blaue Tonnen bekommen haben. Dabei hat sich auch ohne die Möglichkeiten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes durchaus der kommunale Entsorger auf dem Markt durchsetzen können. Effizient war solch ein Verfahren jedoch nicht.

Neun Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes ist eine fundierte Bewertung noch nicht möglich. Nach vorliegenden Informationen sieht es aber durchaus so aus, dass der gefundene Kompromiss im Großen und Ganzen tragfähig sein kann. Bei weit über



12.000 angezeigten privaten Sammlungen sind dem Bundesumweltministerium 390 Untersagungen bekannt. Diese Zahlen belegen keineswegs einen massiven Eingriff in einen funktionierenden Wettbewerb und einen daraus entstehenden Verdrängungswettbewerb. Denn letztendlich kann eine Kommune nur dann die private Sammlung untersagen, wenn sie selbst in der Lage ist, die Wertstoffe der Haushalte effizient zu erfassen und hochwertig zu verwerten. Hier dürften vor dem Hintergrund der höheren Recyclinganforderungen gerade langjährig am Markt präsente Recycling-Unternehmen eine gute Position haben.

# UN-Habitat - Nachhaltige Stadtentwicklung

# Wirtschaftswachstum in Städten muss allen zugutekommen

Auf Einladung von Executive Director Joan Clos von UN-Habitat nahm Peter Götz in seiner Funktion als Weltpräsident der Global Parliamentarians on Habitat am 24. Governing Council der Vereinten Nationen (UN-Habitat) in Nairobi teil. Er forderte die anwesenden Parlamentarier aus der ganzen Welt auf, sich für klare Regeln für eine nachhaltige Stadtentwicklung in ihrer nationalen Gesetzgebung einzusetzen und verstärkt die Finanzierung für die Umsetzung dieser Gesetze bereitzustellen.

Städte und wirtschaftlicher Fortschritt sind schon immer eng miteinander verbunden. Weltweit generieren Städte einen wesentlichen Teil des Bruttoinlandsprodukts. Es genügt aber nicht, Wirtschaftswachstum zu schaffen. Das Wachstum muss allen Bürgern gleichermaßen zugutekommen, zum Beispiel indem es ihnen ermöglicht wird, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Neben der Bekämpfung von Armut darf das Wirtschaftswachstum unsere natürlichen Ressourcen auch nicht restlos verbrauchen. Stattdessen sollte das Ziel sein, diese zu regenerieren, z. B. durch die Reinigung von Flüssen, die durch giftige Abfälle verunreinigt worden sind. Bei zunehmender Verdichtung und Verkehr werden Grünschneisen und durchgrünte Stadtquartiere zur Sicherung der Lebensqualität wichtiger denn je. Für unsere zukünftige Lebensqualität wird es entscheidend sein, Wachstum in Städten zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass dieses Wachstum nachhaltig ist.

Die bei der Konferenz anwesenden Parlamentarier aus der ganzen Welt sind aufgefordert, sich für klare Regeln für eine nachhaltige Stadtentwicklung in ihrer nationalen Gesetzgebung einzusetzen und verstärkt die Finanzierung für die Umsetzung dieser Gesetze bereitzustellen.

Zusammen mit Vertretern der KfW Bankengruppe, der GIZ und kenianischen Partnern, besichtigte Götz ein

Deutschland und der EU finanziertes Wasserversorgungsprojekt in Mathare Village, einem der mit 500 000 Bewohnern größten Slums in Nairobi. An verschiedenen Kiosken haben die Ärmsten der Armen die Möglichkeit, in 20 Liter Wasserkanistern sauberes Wasser zu günstigen Konditionen zu holen. Das Projekt wird auch von der Bill-und-Melissa-Gates-Stiftung unterstützt.

Es ist eindrucksvoll zu sehen, wie versucht wird, die Lebensqualität der im Slum oft seit Generationen lebender Menschen zu verbessern.

Die Verwaltungsratssitzung (Governing Council) von UN-Habitat findet alle zwei Jahre im Hauptquartier der Vereinten Nationen in Nairobi, Kenia, statt. Weitere Informationen zu den Global Parliamentarians on Habitat sind im Internet zu finden unter www. gph-habitat.de.



Peter Götz und die Leiterin des Water Services Trust Ing. Jaqueline Musyoki (Mitte), zusammen mit Vertretern der KfW, GIZ und afrikanischen Partnern vor einem Wasserversorgungskiosk im Slum Mathare Village, Nairobi.

#### Zur Lage der Kommunen in Deutschland

### Bundesregierung verabschiedet Antwort auf Große Anfrage

Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP haben im November 2012 der Bundesregierung eine Große Anfrage zur "Lage der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland" vorgelegt. Es ist zu erwarten, dass die Bundesregierung am 24. April 2013 die Antwort auf diese Große Anfrage verabschieden wird.

Eine eingehendere Darstellung der Antworten auf die Große Anfrage erfolgt in der Mai-Ausgabe von "Kommunal relevant". Eine Plenardebatte ist für Anfang Juni geplant.



#### Informationsaustausch

#### Treffen der kommunalpolitischen Sprecher

Am 18. März 2013 trafen sich die kommunalpolitischen Sprecher der CDU- und CSU- Landtagsfraktionen, der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu einem Gedankenaustausch im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen aktuelle kommunalpolitische Themen wie Schulsozialarbeit, Ausbaustand bei der Kleinkindbetreuung, Lage der Kommunalfinanzen, Umsatzbesteuerung bei interkommunaler Zusammenarbeit und Auswirkungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf die interkommunale Zu-sammenarbeit. Zudem befasste sich die Runde mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie zum Bereich Wasserversorgung, Novellierung des Baugesetzbuches sowie dem Ausbau der Breitbandversorgung.

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist es für die Arbeit wichtig, dass sich die kommunalpolitischen Sprecher auf den verschiedenen Parlamentsebenen stärker miteinander vernetzen und regelmäßig austauschen. Daher wurde vereinbart, die Treffen regelmäßig in Berlin durchzuführen.



Kommunalpolitische Sprecher in Berlin v.l.n.r.: Ruth Meier (Saarland), Christian Hartmann (Sachsen), Heiko Strohmann (Bremen), André Kuper (Nordrhein-Westfalen), Peter Götz MdB, Ingbert Liebing MdB, Sabine Verheyen MdEP, Dr. Manfred Weiß (Bayern), Petra Nicolaisen (Schleswig-Holstein), Dennis Gladiator (Hamburg), Alexander Throm (Baden-Württemberg), Monika Thamm (Berlin)

#### Impressum

Herausgeber Michael Grosse-Brömer MdB Stefan Müller MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik, Peter Götz MdB Redaktion: Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62 F 030. 227-5 60 91 info@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden

